

Anzeigenerstattung

Die Hemmschwelle zur Strafanzeige gegen Täter/-innen aus dem sozialen Umfeld ist hoch. Dennoch sollten Sie Anzeige erstatten, denn fast immer zeigt das schnelle und konsequente Einschreiten der Polizei gegen den Stalker/die Stalkerin Wirkung. Häufig hören die Belästigungen nach der Anzeigenerstattung auf.

Die Polizei benötigt für das Ermittlungsverfahren:

- Ihre Aussage und ggf. Ihren Strafantrag
- Beweise (z. B. Aufzeichnungen über Stalking-Handlungen, ärztliche Atteste, Zeugen, Fotos)

Sollten Sie sich nicht sofort zu einer Anzeige entschließen, handeln Sie trotzdem:

- Dokumentieren Sie mit Zeit- und Ortsangabe und ggf. Zeugen das Handeln des Stalkers („Stalkingtagebuch“ führen)!
- Sichern Sie alle Beweismittel (z. B. E-Mails, SMS/WhatsApp und Briefe)!
- Fotografieren Sie Beschädigungen!
- Lassen Sie Verletzungen fotografieren und ärztlich attestieren!

Der Kontakt mit der Polizei dient Ihrem Schutz und zeigt dem Täter seine Grenzen auf!

An wen können Sie sich wenden?

Ihre Ansprechpartner bei der Polizei sind:

- alle Polizeidienststellen, über **Notruf 110 Tag und Nacht** erreichbar
- die Beauftragten der Polizei für Kriminalitätsoffer beim



**Polizeipräsidium Niederbayern
Wittelsbacherhöhe 9/11
94315 Straubing**

Tel.: 09421/ 868-1333

- die Sachbearbeiter/-innen Häusliche Gewalt bei den Polizeidienststellen
- die örtlichen Ansprechpartner/-innen bei den Kriminalpolizeidienststellen

Informieren Sie sich über:

- den Ablauf des Ermittlungsverfahrens
- den Schutz und die Rechte von Opfern im Strafverfahren
- zivilrechtliche Schutzanordnungen, z. B. Kontakt- und Näherungsverbot nach dem Gewaltschutzgesetz
- spezielle Beratungseinrichtungen

Rat und Hilfe erhalten Sie u. a. auch bei:

- den Gleichstellungsstellen der Kommunen und Landratsämter
- örtlichen Beratungsstellen
- Opferhilfeorganisationen und Fachberatungsstellen

Internetadresse:

www.polizei.bayern.de/niederbayern/schuetzenvorbeugen/beratung/frauenundkinder/index.html

STALKING Nachstellung



Phänomen Stalking

Stalking bezeichnet das unbefugte und beharrliche Verfolgen und Belästigen einer Person, welches geeignet ist, ihre Sicherheit zu bedrohen und ihre Lebensgestaltung **schwerwiegend** zu beeinträchtigen.

Nach § 238 StGB (Nachstellung) macht sich strafbar, wer **unbefugt** einer Person nachstellt, indem er

- sich ständig dem Opfer nähert
- immer wieder Kontakt, auch über Dritte, herzustellen versucht
- die persönlichen Daten des Opfers missbraucht, um z. B. Warenbestellungen oder Dienstleistungen zu ordern
- das Opfer, dessen Familienangehörige oder Freunde bedroht oder
- eine ähnliche Handlung vornimmt.

Auch andere Straftatbestände können unter das Phänomen Stalking fallen, z. B. Sachbeschädigung, Beleidigung, Bedrohung, Nötigung.

Bei jedem Stalkingfall treten neue Verhaltensweisen auf, da Stalker meist sehr kreativ sind. Einige der häufigsten Stalkerhandlungen sind:

- anrufen, Briefe, E-Mails und SMS schreiben
- vor der Haustür oder in der Nähe herumtreiben
- Eigentum beschädigen
- mit dem Auto verfolgen

Meist wird das Leben der Opfer massiv beeinträchtigt.

Viele meiden bestimmte Aktivitäten oder Orte oder ziehen sich sozial völlig zurück!

Opfer und Täter/Täterinnen

Studienergebnisse zeigen, dass Opfer und Täter/Täterinnen aus allen sozialen Schichten kommen.

Stalking-Opfer

- sind überwiegend weiblich
- hatten früher häufig eine (intime) Beziehung zum Stalker / zur Stalkerin
- wissen oft nicht, wie sie sich gegenüber dem Stalker / der Stalkerin verhalten sollen
- verhalten sich oft nicht konsequent gegenüber dem Stalker / der Stalkerin.

Die Täter/-innen sind dem Opfer meist bekannt, z. B. Ex-Partner, Freund, Kollege, Nachbar. In vielen Fällen hat das Opfer den Täter zuvor verlassen oder abgewiesen, was zu Psychoterror gegenüber dem Opfer führen kann.

Im Einzelfall können Täter dem Opfer aber auch völlig unbekannt sein (z. B. Prominenten-Stalking).

Stalker

- sind überwiegend männlich
- wollen wahrgenommen werden
- sind leicht kränkbar
- sind meist unglückliche Menschen
- sind häufig Wiederholungstäter
- sind ausdauernd.

Verhaltensempfehlungen

Sollten Sie gestalkt werden, können folgende Verhaltenstipps für Sie hilfreich sein:

- Erstellen Sie Anzeige bei der Polizei!
- Alarmieren Sie bei einer akuten Bedrohung die Polizei über den Notruf 110!
- Machen Sie dem Stalker/der Stalkerin sofort und unmissverständlich klar, dass Sie keinerlei Kontakt wünschen (keine letzte Aussprache)!
- Ignorieren Sie den Stalker/die Stalkerin danach völlig!
- Informieren Sie Ihr Umfeld (z. B. Familie, Freunde, Arbeitskollegen und Nachbarn)!
- Fahren Sie zur nächsten Polizeidienststelle, wenn der Stalker/die Stalkerin Sie mit dem Auto verfolgt!
- Verweigern Sie die Annahme nicht bestellter Warenlieferungen oder Pakete!
- Gehen Sie sorgsam mit ihren persönlichen Daten und Unterlagen um und machen Sie möglichst wenig Privatdaten im Internet öffentlich!
- Lassen Sie sich bei Telefonterror und Cyber-Stalking speziell über technische Schutzmöglichkeiten beraten (geheime Rufnummern, Blockieren der Täterdaten, Fangschaltung etc.)!

Blieben Sie konsequent in Ihrer Haltung gegen den Stalker!